

Anlage 1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundschule	Gemeinsames Lernen -zielgleich- (entsprechend Richtlinien GS)	Gemeinsames Lernen -zieldifferent- (im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
Einrichtung	<p>Gemäß § 20 Abs. 2 SchulG NRW findet sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule wählen.</p> <p>Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden (§ 20 Abs. 5 SchulG NRW).</p> <p>Gemäß § 20 Abs. 3 SchulG NRW wird in der allgemeinen Schule der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Der Unterricht erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach § 19 Abs. 3 und 4 SchulG NRW. Formen äußerer und innerer Differenzierung sind hierbei möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.</p> <p>Schwerpunktschulen: Schulträger können gemäß § 20 Abs. 6 SchulG NRW mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Diese Schulen umfassen neben den Förderschwerpunkten LE, SQ und ESE weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Schwerpunktschulen unterstützen andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4 SchulG NRW.</p>	
Aufnahme	<p>Gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 SchulG NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keine Schuleinzugsbereiche gebildet hat.</p> <p>Kinder, die einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, haben somit Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren ist somit in Abstimmung mit dem Schulträger so zu gestalten, dass die Aufnahmeansprüche von Kindern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hinreichend berücksichtigt werden können.</p> <p>Grundsätzlich muss der Antrag auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung von den Erziehungsberechtigten gestellt werden (§ 11 AO-SF). Bereits bei der Anmeldung ihres schulpflichtigen Kindes zur Schule können die Eltern den Antrag bei der zuständigen Grundschule oder bei einem vermuteten Förderschwerpunkt GE, KME, HK, SE auch bei der Förderschule stellen (vgl. § 11 Abs. 2 AO-SF).</p>	

Grundschule	Gemeinsames Lernen -zielgleich- (entsprechend Richtlinien GS)	Gemeinsames Lernen -zieldifferent- (im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
	<p>Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann die allgemeine Schule einen Antrag stellen (vgl. § 12 Abs. 1 AO-SF).</p> <p>Einsolcher Ausnahmefall kann vorliegen, wenn ein vermuteter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt ESE mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht oder wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO-SF).</p> <p>Gemäß § 12 Abs. 3 AO-SF kann die Schule bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht.</p>	
Schulpflicht Verweildauer	§ 37 Abs. 1 SchulG NRW, AO-GS	<p>Die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I wird für alle Schülerinnen und Schüler einheitlich auf 10 Jahre festgelegt. Eine Differenzierung, die allein auf den Ort der sonderpädagogischen Förderung abstellt, existiert somit nicht mehr. Hiervon unberührt ist die individuelle Verweildauer.</p> <p>Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2, 3, 4 AO-SF werden die Klassen 1 und 2 als Schuleingangsphase geführt. Sie können in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Die Schule entscheidet mit Zustimmung der Schulkonferenz über die Organisationsform der Schuleingangsphase.</p>
Unterrichtsvorgaben / Richtlinien	<p>Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29 SchulG NRW) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen (§ 19 Abs. 3 SchulG NRW, 21 Abs. 1 und 5 AO-SF).</p> <p>Autismus-Spektrum-Störungen: Wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung</p>	<p>Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29 SchulG NRW) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen (§ 19 Abs. 3 SchulG NRW, 21 Abs. 1 und 5 AO-SF).</p> <p>LE: Gemäß § 31 Abs. 2 AO-SF beschließt die Klassenkonferenz, ob sie für eine Schülerin oder einen Schüler die für das Fach Englisch in der Stundentafel vorgesehenen Stunden für dieses Fach oder für ver-</p>

Grundschule	Gemeinsames Lernen -zielgleich- (entsprechend Richtlinien GS)	Gemeinsames Lernen -zieldifferent- (im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
	<p>einem Förderschwerpunkt zu (§ 42 Abs. 3 Satz 1 AO-SF). Gemäß § 42 Abs. 5 AO-SF erlässt das Ministerium ergänzende Unterrichtsvorgaben für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung.</p>	<p>stärkte Bildungsangebote in anderen Fächern der Stundentafel verwendet.</p>
<p>Leistungsbe- wertung</p>	<p>Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.</p> <p>Gemäß § 209 Abs. 1 SGB IX werden die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen. Zu beachten sind die besonderen schulrechtlichen Vorschriften zum Nachteilsausgleich in den jeweiligen Verordnungen über die Ausbildung und Abschlussprüfungen sowie die Vorschriften zu Maßnahmen zum Ausgleich von Defiziten (z.B. LRS-Erlass).</p>	<p>LE: Leistungen der lernbehinderten Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage, der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (vgl. § 32 Abs. 1 AO-SF).</p> <p>Die Schulkonferenz kann gemäß § 32 Abs. 2 AO-SF beschließen, dass ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen zusätzlich mit Noten möglich ist.</p> <p>Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule/ Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.</p> <p>GE: Gemäß § 40 AO-SF werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.</p> <p>Für die Schülerinnen und Schüler (HK, SQ, SE, KME) mit dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen gelten neben den Vorschriften zu dem jeweiligen Förder-</p>

Grundschule	Gemeinsames Lernen -zielgleich- (entsprechend Richtlinien GS)	Gemeinsames Lernen -ziendifferent- (im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
		<p>schwerpunkt die Vorschriften des ziendifferenten Bildungsganges Lernen (§§ 31 bis 37 AO-SF).</p> <p>Für die Schülerinnen und Schüler (HK, SE, KME) mit dem weiteren Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gelten neben den Vorschriften zu dem jeweiligen Förderschwerpunkt die Vorschriften des ziendifferenten Bildungsganges Geistige Entwicklung (§§ 38 bis 41 AO-SF).</p>
Förderplan	<p>Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. Dies gilt auch dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert wird, ohne dass ein förmliches AO-SF-Verfahren durchgeführt wurde (vgl. § 21 Abs. 7 AO-SF).</p>	
Zeugnis	<p>Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.</p> <p>Gemäß § 21 Abs. 6 Satz 1 und 2 AO-SF erhalten Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden.</p> <p>Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang. Bei einer zielgleichen Förderung gelten auf Wunsch der Eltern die Sätze 1 und 2 nicht für Abschlusszeugnisse.</p>	<p>Gemäß § 21 Abs. 6 Satz 1 und 2 AO-SF erhalten Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang.</p> <p>LE: In den Klassen 1 und 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 bis 10 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres. Die Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern und enthalten die nach § 49 Absatz 2 und 3 SchulG NRW erforderlichen Angaben (§ 33 Abs. 1 und 2 AO-SF).</p>

Grundschule	Gemeinsames Lernen -zielgleich- (entsprechend Richtlinien GS)	Gemeinsames Lernen -zieldifferent- (im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
Versetzung	Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule, soweit die AO-SF nichts Abweichendes bestimmt.	<p>LE: Gemäß § 34 AO-SF findet eine Versetzung nicht statt. Am Ende des Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Jahr gefördert werden wird.</p> <p>GE: Gemäß § 41 Abs. 1 AO-SF findet eine Versetzung nicht statt. Am Ende des Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird.</p>
Jährliche Überprüfung	<p>Gemäß § 17 Abs. 1 AO-SF überprüft die Klassenkonferenz bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen. Gelangt die Klassenkonferenz zu der Auffassung, dass bei Fortbestand eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im bisherigen Förderschwerpunkt ein Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs angebracht ist, lädt die Schulleitung die Eltern zu einem Gespräch ein und informiert die Schulaufsichtsbehörde so rechtzeitig, dass darüber vor Ablauf des Schuljahres entschieden werden kann.</p> <p>Bei einem Wechsel des Förderortes gelten gemäß § 17 Abs. 3 AO-SF die §§ 14 bis 16 AO-SF entsprechend. Die Schulaufsicht kann entscheiden, dass der Wechsel bis zu sechs Monate probeweise dauert. Diese Frist kann gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 AO-SF nicht verlängert werden. Hinweise zu den notwendigen Formularen finden sich im Anhang.</p>	
Wechsel des Förderschwerpunktes	Hält die Klassenkonferenz einen Wechsel des Förderschwerpunktes oder des vorrangigen Förderschwerpunktes für erforderlich, teilt die Schule dies den Eltern mit und begründet es (vgl. § 18 Abs. 3 AO-SF). Die Schule unterrichtet die Schulaufsichtsbehörde. Gemäß § 18 Abs. 3 AO-SF entscheidet die Schulaufsichtsbehörde gemäß § 14 AO-SF. Diese Entscheidung kann gemäß § 18 Abs. 4 AO-SF auch probeweise für sechs Monate getroffen werden. Siehe Hinweise zu den Formularen im Anhang.	
Beendigung der sonderpädagogischen Förderung	Ist nach Auffassung der Klassenkonferenz die nach § 14 AO-SF bestimmte sonderpädagogische Förderung nicht mehr erforderlich, teilt die Schule dies der zuständigen Schulaufsichtsbehörde nach einem Gespräch mit den Eltern mit (vgl. § 18 Abs. 1 AO-SF). Stellt die Schulaufsichtsbehörde fest, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nicht mehr besteht, widerruft die Schulaufsichtsbehörde ihre nach § 14 AO-SF erlassene Entscheidung (vergl. § 18 Abs. 2 AO-SF). Der Widerruf der erlassenen Entscheidung kann gemäß § 18 Abs. 4 AO-SF auch probeweise für sechs Monate getroffen werden.	

Grundschule	Gemeinsames Lernen -zielgleich- (entsprechend Richtlinien GS)	Gemeinsames Lernen -zieldifferent- (im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
	<p>Im Falle eines Widerrufs berät die Schulaufsichtsbehörde die Eltern gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 AO- SF darüber, wo die Schülerin oder der Schüler die Schullaufbahn fortsetzen kann.</p>	
Übergang in die Sek I	<p>Wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Primarstufe sonderpädagogisch gefördert, entscheidet gemäß § 17 Abs. 5 AO-SF die Schulaufsichtsbehörde, ob sonderpädagogische Förderung in der Sekundarstufe I weiterhin notwendig ist. Sie schlägt den Eltern gemäß § 16 AO-SF mindestens eine allgemeine Schule vor. Ein neues Gutachten gemäß §13 AO-SF ist nur dann einzuholen, wenn dies erforderlich ist.</p> <p>Wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Primarstufe sonderpädagogisch gefördert, ohne dass ein förmliches Verfahren gemäß §§ 1 bis 15 AO-SF durchgeführt wurde, empfiehlt die Schule den Eltern, bei der Anmeldung zur weiterführenden Schule den individuellen Förderplan (§ 21 Abs. 7 Satz 3 AO-SF) vorzulegen</p>	

Anlage 2 Tabelle Teamkonzept: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Aufgabenverteilung im Gemeinsamen Lernen/ Förderung in der SEP an der Kirchsule, Hövelhof (Stand 25.1.2020)

<ul style="list-style-type: none"> Aufgaben (Mitwirkung, Federführung, gemeinsam, bei Bedarf, Teilnahme, im Einzelfall, grundsätzlich, Koordination, ...) 	Sonderpäd. LK	Regel-schul-LK	Sozialpäd. Fachkraft in der SEP	SL	Schul-assist.	Schul-sozial-arbeit
Förderplanarbeit Regelmäßige Erhebung des Entwicklungsstandes, Feststellen des aktuellen Förderbedarfes						
<ul style="list-style-type: none"> Für Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf 	b.B.	x	x			
<ul style="list-style-type: none"> Für Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf 	verantw.	unt.				
Förderplanarbeit Erstellen und Fortschreiben der individuellen Entwicklungsplänen						
<ul style="list-style-type: none"> Für Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf 	b.B.	x	x	b.B.	unt.	
<ul style="list-style-type: none"> Für Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf 	x				unt.	
<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes und des Förderortes 	x					
Förderplangestütztes Unterrichten und Erziehen						
<ul style="list-style-type: none"> Gestalten integrativer Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen 	x	x	x		x	unt. erg.
<ul style="list-style-type: none"> Einzel- Kleingruppenförderung für Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf 	x	n.A.	x		b.B.	X
<ul style="list-style-type: none"> Fachunterricht 	x	x				
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Sozialtrainings innerhalb des Klassensystems 		x	x			X
Beraten Beratungs- und Förderplangespräche mit SuS und Eltern						
<ul style="list-style-type: none"> Für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderdarf 	b.B.	x	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
<ul style="list-style-type: none"> Für Schüler mit sonderpädagogischen Förderdarf 	x	x		b.B.	b.B.	b.B.
<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an Elternabenden 	b.B.	x	b.B.		b.B.	b.B.
<ul style="list-style-type: none"> Übergangsgespräche (Übergang Kita) (bei Kindern mit vermutetem erhöhtem Bedarf) 	b.B.		b.B.	x		
<ul style="list-style-type: none"> Übergangsgespräche (Übergang Sek I) → ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf 	b.B.	x				
<ul style="list-style-type: none"> Übergangsgespräche (Übergang Sek I) → mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf 	x	x				

Aufgaben	Sonder-Päd. LK	Regel-Schul-LK	Sozialpäd. Fachkr. In der SEP	SL	Schul-assist.	Schul-sozialarbeit
• Koordinierungsgespräche	x					
Leistung individuell messen und beurteilen (Beiträge zur Zeugniserstellung)						
• Für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderdarf	erg.	x	erg.			
• Für Schüler mit sonderpädagogischen Förderdarf	x	x	ggf. erg.			
Organisieren und Verwalten						
• Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten	n.A.	n.A.		x		
• Vorbereitung/ Auswahl von Differenzierungs- und Fördermaterialien	x	x				
• Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung (Klassenbuch, ...)	x					
• Rückmeldung ans Schulamt (Wechsel Förderort, -bedarf, Bildungsgangwechsel, Übergangsgespräch)	x			x		
• Berichterstellung beim Antrag AO-SF	b.B. unt.	x	b.B. unt.			
• Erstellung von Briefen für Fördergruppen	x	x	x			
• Begleitung von Ausflügen	b.B.	x	b.B.		x	x
Evaluieren – Innovieren – Kooperieren						
• Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Team	x	x	x		x	
• Dienstbesprechungen Sonderpädagogen	x					
• Arbeitskreis Gemeinsames Lernen	b.B.	b.B.		b.B.		
• Entwicklung und Evaluation eines schulinternen Inklusions-/Förderkonzeptes	x	x	x		x	
• Zusammenarbeit mit benachbarten Förderschulen / Beratungshaus Inklusion/...	x	b.B.		x		
• Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten	x	x	x			
Kooperation						
Kooperationsstunde in GL-Klassen (Planung von Unterricht, Förderplanung, Organisation,...)	x	x			b.B.	b.B.
Förderplangespräche für Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	x b.B.	x	x		b.B.	b.B.

Legende: b. B.: bei Bedarf/ n. A.: nach Absprache/ unt: unterstützend

Anlage 3 Auflistung möglicher Diagnoseinstrumente an der Kirchscheule

	Deutsch	Mathematik	Bewegung/ Motorik	Wahrnehmung/ Konzentration	Feinmotorik
Jhg. 1	<p>Bild-Wort-Test</p> <p>Screening für Schulanfänger (DAZ)</p> <p>Schnell-Diagnostetst Basisfähigkeiten (Bergedorfer)</p> <p>Schnell-Diagnostetests Mathe (Bergedorfer)</p> <p>EMBI (Erprobung)</p> <p>Das Dortmunder Zahlbegriffstraining (Rechenschwäche)/Moog</p> <p>Bereit für die Schule? Schnellverfahren (Bergedorfer)</p> <p>Screening-Model für Schulanfänger (Deutsch als Zweitsprache erfassen)</p> <p>Münsteraner Screening (Mannhaupt)</p> <p>Kieler Einschulungsverfahren (Vorschule)</p> <p>BISC</p> <p>Würzburger Leise Probe</p> <p>ELFE</p>	<p>Osnabrücker Test zur Zahlentwicklung</p> <p>Schnell-Diagnostetst Basisfähigkeiten (Bergedorfer)</p> <p>Schnell-Diagnostetests Mathe (Bergedorfer)</p> <p>EMBI (Erprobung)</p> <p>Das Dortmunder Zahlbegriffstraining (Rechenschwäche)/Moog</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p> <p>Schnell-Diagnostetst Basisfähigkeiten (Bergedorfer)</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p> <p>Schnell-Diagnostetst Basisfähigkeiten (Bergedorfer)</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p> <p>FeinMoKi/Ravek (Die Ravensberger Feinmotorikkiste)</p>
Jhg. 2	<p>Diagnosediktat</p> <p>Stolper-Wörter Lese-Test</p> <p>Würzburger Leise Probe</p> <p>Schnell-Diagnostetests Deutsch (Bergedorfer)</p> <p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p> <p>Münsteraner Screening (Mannhaupt)</p> <p>BISC</p> <p>ELFE</p>	<p>Schnell-Diagnostetests Mathe (Bergedorfer)</p> <p>EMBI (Erprobung)</p> <p>Das Dortmunder Zahlbegriffstraining (Rechenschwäche)/Moog</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p>
Jhg. 3	<p>Diagnosediktat</p> <p>Schnell-Diagnostetests Deutsch (Bergedorfer)</p> <p>Würzburger Leise Probe</p> <p>Stolper-Wörter-Lese Test</p> <p>ELFE</p>	<p>Schnell-Diagnostetests Mathe (Bergedorfer)</p> <p>EMBI (Erprobung)</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p>	<p>Heuer: Beurteilen-Beraten-Fördern</p>

Jhg. 4	Schnell-Diagnostetests Deutsch (Bergedorfer) Heuer: Beurteilen- Beraten-Fördern Würzburger Leise Probe Stolper-Wörter Lese Test (Internet) ELFE	Schnell-Diagnostetests Mathe (Bergedorfer) EMBI (Erprobung)	Heuer: Beurteilen- Beraten- Fördern	Heuer: Beurteilen- Beraten-Fördern	Heuer: Beurteilen- Beraten-Fördern
-------------------	--	---	--	---------------------------------------	--

Anlage 4 Qualitätskriterien für Förderpläne

In der konkreten Umsetzungsplanung wird deutlich, dass es im Bereich der Lern- und Entwicklungsplanung Vereinbarungen über folgende Qualitätskriterien braucht:

alltagsbezogen	im Alltag erinnerbar, leistbar, relevant
begrenzt und schwerpunktsetzend	bezogen auf die Anzahl der Förderbereiche bzw. Förderzielschwerpunkte, der Zielsetzungen und Maßnahmen
dialogisch	im Dialog mit dem Kind, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, im Dialog mit weiteren Personen
fachlich richtig	durch regelmäßige Prozessbeobachtung und Kontrolle
flexibel	Möglichkeit von Änderungen aufgrund veränderter Situationen
fortschreibbar	über die gesamte Schulbesuchszeit
individuell	bezogen auf den einzelnen Schüler / die Schülerin
kommunizierbar	mit allen weiteren an Förderung, Unterricht und Therapie beteiligten Personen sowie ggf. mit dem Schüler / der Schülerin, mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten, gesichert, ggf. durch adressatengerechte Sprache, gesichert durch regelmäßige Teamsitzungen
problemorientiert	bezogen auf als besonders problematisch empfundene Situationen im Schulalltag
ökonomisch	inhaltlich auf das Wesentliche beschränkt, formal im Alltag leistbar, Ressourcen der beteiligten Personen und des Systems berücksichtigen, angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen
schülergerecht	Blick auf die Gesamtpersönlichkeit, Achtung und Wertschätzung als Grundhaltung / humanistisches Menschenbild
sprachlich angemessen, professionell	Sprache beschränkt sich auf sachliche Aussagen und die Beschreibung beobachtbaren Verhaltens ohne Zuschreibungen, Wertungen und Vermutungen
stärkenorientiert	Blick auf Stärken und Ressourcen des Schülers / der Schülerin: „Auch, was jemand gut kann, sollte (weiter) gefördert werden!“ (Braun, Schmiscke 2008. 93)
unterrichtsrelevant	bezogen einerseits auf die Umsetzung in unterrichtlichen Zusammenhängen sowie andererseits auf die Gestaltung von Unterricht, der individuelle Förderung ermöglicht
verbindlich	für alle an der Förderung Beteiligten – wird ggf. durch Unterricht dokumentiert
vielschichtig	Ist-Stand, Zielsetzungen, Maßnahmen, Prozessbeobachtungen, Evaluation
vielseitig	Einbezug verschiedener Förderbereiche sowie ggf. unterrichtsfachlicher Bereiche
zeitlich befristet	Benennung und Beachtung von Terminen und Zeiträumen

(Abb. aus: Flott-Tönjes et al., Fördern planen, 2. Auflage 2018, S. 77)

Anlage 5 Förderplanung

Anlage 5.1 Verfahrensablauf für kollegiale Beratung zur Förderplanung

Rollen: FalleingeberIn
 ModeratorIn/ZeitwächterIn
 evtl. ProtokollantIn
 übrige Teilnehmende

Zeit	Phase	Ablauf/ Erläuterungen
Max. 9'	Falleinbringung	1. Vorbereitung durch FalleingeberIn: Tableau „Entwicklungsbereiche mit Schwerpunkten“ mit den für das Kind vorgenommenen Markierungen (Rot: hoher Förderbedarf; Gelb: Förderbedarf; Grün: Stärken/Ressourcen) mitbringen und gut sichtbar für alle aufhängen bzw. auslegen (FalleingeberIn). 2. Teilnehmende ergänzen. 3. Kurze Beschreibung der Problemlage durch FalleingeberIn (z. B. typische Szene oder Situationen), welche möglichst mit einer konkreten Fragestellung abschließt. (Bitte vorbereiten!)
0,5'	Stilles Überdenken	
Max. 3'	Ggf. Rückfragen von den Teilnehmenden an FalleingeberIn	Nur Fragen zum Verständnis! Keine Kommentare, Hypothesen o. ä.!
12'	Analyse und Hypothesenbildung durch die Teilnehmenden	FalleingeberIn hört nur zu! (wegrücken; im Hörbereich bleiben) 1. Runde: Teilnehmende äußern reihum frei ihre Assoziationen zu dem Gehörten. Keine Lösungen/Maßnahmen vorschlagen! 2. Runde: Aus der Rolle des Kindes heraus sprechen: „ Ich als... fühle mich/sehe das...“ (Hineinversetzen in das Kind). 3. Runde: Bedürfnisse herausfinden (s. Tableau) und Stressverhalten klären. Was könnte das Kind brauchen?
5'	Bewertung und Fokussierung durch FalleingeberIn	FalleingeberIn gibt Rückmeldung zu dem Gehörten (neue Erkenntnisse, Gedanken, Perspektiven; was ist neu? Was könnte hilfreich sein? In welche Richtung/an welchen Aspekten soll bei der Lösungs- und Maßnahmensuche weiterüberlegt werden?)
0,5'	Stilles Überdenken	
10'	Suche nach Lösungen und Maßnahmen durch Teilnehmende	FalleingeberIn hört nur zu! (wegrücken; im Hörbereich bleiben) Brainstorming der Teilnehmenden: Äußern und Sammeln von Ideen/Maßnahmen/Lösungen.
10'	Bewertung durch FalleingeberIn	FalleingeberIn gibt Rückmeldung zu dem Gehörten: Was von dem Gesagten könnte umsetzbar/durchführbar sein? Was könnten die nächsten Schritte sein? Wie ist eine Umsetzung/Durchführung möglich? Was braucht es dafür? Wer kann wie unterstützen?

Tableaus: Entwicklungsbereiche mit Schwerpunkten
 Gefühle/Bedürfnisse/Stressverhalten
 Sammlung möglicher Fördermaßnahmen und Materialien

Anlage 5.2 Förderplanformular



KIRCHSCHULE
HÖVELHOF

Katholische Grundschule
der Gemeinde Hövelhof
Dr.-Sonnenschein-Str. 22
33161 Hövelhof

Tel.: 05257 - 5009-300
Fax: 05257 - 5009-323
kirchschole-verwaltung@hoevelhof.de
www.kirchschole-hoevelhof.de

Förderplan

angelegt am: _____

Name:	geb. am:
in der Lerngruppe seit:	

Förderschwerpunkt	
<input type="radio"/> Lernen	<input type="radio"/> Sehen
<input type="radio"/> Sprache	<input type="radio"/> Geistige Entwicklung
<input type="radio"/> Emotionale und soziale Entwicklung	<input type="radio"/> Körperliche und motorische Entwicklung
<input type="radio"/> Hören und Kommunikation	<input type="radio"/> ohne festgestellten so.päd. Förderbedarf Förderbedarf in folgendem Bereich:

Im Bildungsgang	zusätzliche Förderaspekte
<input type="radio"/> Grundschule (zieltgleich)	<input type="radio"/> Autismus-Spektrum-Störung
<input type="radio"/> zieldifferent	<input type="radio"/> keine aktive Sprache vorhanden

Diagnosen:

Medikamente/ Notfallmaßnahmen:

außerschulische Fördermaßnahmen:

individuelle Hilfsmittel/ besondere Unterrichtshilfen:

zusätzliche Besonderheiten/ Anmerkungen:

Förderplan



Name:	geb. am:
-------	----------

Förderplan gültig von	bis	beteiligt an der Förderplanung:
-----------------------	-----	---------------------------------

Förderbereiche			
<input type="checkbox"/> Lern-/Arbeitsverhalten	<input type="checkbox"/> Mathematische Fähigkeiten	<input type="checkbox"/> Fein- und Grobmotorik	<input type="checkbox"/> Kognitive Fähigkeiten
<input type="checkbox"/> Wahrnehmung	<input type="checkbox"/> Sprache/ Kommunikation	<input type="checkbox"/> Persönlichkeitsentwicklung/ Emotionalität	<input type="checkbox"/> Sozialverhalten

vorrangiger Förderbereich: _____ Schwerpunkt: _____

Gegenwärtiger Entwicklungs- bzw. Lernstand	Förderziel	Maßnahmen zur Förderung: Lernangebote, Vereinbarungen/Lernorganisation	verantwortlich:

Förderplan



Name:	geb. am:
-------	----------

Datum Unterschrift Kl.-Lehr.

Datum Unterschrift Sonderpädagogin

Datum Unterschrift Eltern

Ergebnis der Förderung: **Beobachtungen, Bemerkungen**

Fortführen des bestehenden Plans bis

Erstellen eines neuen Förderplans

Datum Unterschrift Kl.-Lehr.

Datum Unterschrift Sonderpädagogin

Datum Unterschrift Eltern

Entwicklungsbereiche mit Schwerpunkten zur Förderplanung

Rot: hoher Förderbedarf; Gelb: Förderbedarf; Grün: Stärken/Ressourcen;

unmarkiert: geringer Förderbedarf oder keine Einschätzung

Name: _____ geb.*: _____ Klasse: ___ Sbj.: ___ ggf. so.-päd. Förderschwerpunkt: _____

Medizinisch-psych. Diagnosen: _____

Chronische Erkrankungen/Allergien/Medikationen: _____

Ergo: _____ Logo: _____ Sonstige: _____

<p>Kognition/Lern-Arbeitsverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufmerksamkeit/Konzentration - Gedächtnis/Kurzzeit/Langzeit - Aufgabenverständnis - schlussfolgerndes/problemlösendes/kreatives Denken - Handlungsplanung - Selbständigkeit - Kooperationsmöglichkeit - Ordnung/Sorgfalt - Organisation - Arbeitsplatzgestaltung - Zeitmanagement - Motivation/Durchhaltevermögen - Selbstkontrolle - Wissensnutzungsstrategien - Hilfenutzungsstrategien 	<p>Emotionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emotionen erkennen - Emotionen benennen - Emotionsregulationsstrategien <ul style="list-style-type: none"> - kennen - anwenden - Impulskontrolle - Affektkontrolle - Selbststeuerung <ul style="list-style-type: none"> - Kontrollstrategien - Selbstinstruktionsstrategien - Motivationsstrategien - Frustrationstoleranz - Kritikfähigkeit - Reflexionsfähigkeit - Selbstkonzept/Selbstwert - Selbstbehauptung/Bewusstsein - Empathievermögen/ Toleranz - Stressverhalten (Angriff/ Flucht/ Totstellen) 	<p>Wahrnehmung und Motorik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehfähigkeit - visuomotorische Koordination - Figur-Grund-Wahrnehmung - Raum-Lage-Wahrnehmung/Konstanz - Hörfähigkeit - taktil-kinästhetische Wahrnehmung - Gleichgewicht - Körperschema - Seitigkeit - Überkreuzung - Mitbewegungen - Bewegungsfreude - Grobmotorik - Feinmotorik <ul style="list-style-type: none"> - Stifthaltung - Schneiden/Kleben - Graphomotorik/Schreibrichtung - Kondition/Ausdauer - Angepasste motorische Aktivität 	<p>Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzstufen Lesen: - Silbenebene <ul style="list-style-type: none"> - Wortebene - Satzebene - Textebene - Synthesfähigkeit - Sinnentnahme - Laut- Buchstaben-Zuordnung - lautgetreues Schreiben - Vokale - Silbenschwingen - Vertauschungen - Auslassungen - Konsonantenverbindungen - Rechtschreibstrategien anwenden <ul style="list-style-type: none"> - in Übungen - in eigenen Texten - Satzbau - Satzschlusszeichensetzung - Grammatik
<p>Kommunikation und Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mimik/Blickkontakt/Gestik - Zuhörkompetenz - Gesprächsbereitschaft/-sicherheit - aktiv von sich aus sprechen - schlüssig und orientiert erzählen - Sprechen in Alltagssituationen - Sprechen in Lernsituationen - Sprechen in sozialen Situationen - Aussprache/Artikulation - Sprachmotorik - Wortschatz - Wort-/Satzbau - Phonologische Bewusstheit - Sprachverständnis 	<p>Soziabilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktverhalten - Soziale Verantwortung - Umsichtigkeit - Kooperationsfähigkeit - Hilfsbereitschaft/Beflissenheit - Regelverständnis - Regeleinhaltung - Abgeben/Teilen - Konfliktfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktwahrnehmung - gewaltfreie Lösungsstrategien - Reflexionsfähigkeit - eigene Meinung vertreten - Umgang mit Vorurteilen 	<p>Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familiäre Unterstützung - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - Familienhilfe - Lebensverhältnisse - Wohnsituation - Gruppierungen/Vereine/Zugehörigkeiten - Freizeitgestaltung - Biographische Besonderheiten <ul style="list-style-type: none"> - traumatische Erfahrungen - (psych.) Erkrankungen der Eltern - Unfälle/Erkrankungen - Frühkindliche Entwicklung 	<p>Mathe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zählen: vorwärts/rückwärts/weiter _____ - Invarianzvorstellung - Mengenerfassen/Mengenvorstellung - Orientierung im ZR bis _____ <ul style="list-style-type: none"> - Vorgänger/Nachfolger - Zehnerbündelung - Rechenoperationen <ul style="list-style-type: none"> - addieren - subtrahieren - multiplizieren - dividieren - schriftliche Rechenverfahren - Rechenstrategien - Sachrechnen - Größen: - Geld <ul style="list-style-type: none"> - Gewichte - Längen - Geometrie

Vorgehensweise bei Gewährung von Nachteilsausgleich zu LRS

„Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. (...) Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch an die Qualität des Ergebnisses geringer bemessen werden.“ (Ministerium f. Schule u. Bildung NRW, 2017)

Daher können sich Ausgleiche auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung beziehen:

- a) zeitlich
- b) technisch
- c) räumlich
- d) personell
- e) Notenverzicht

Schrittfolge:

1. Eltern äußern gegenüber der Klassenleitung den Wunsch auf Nachteilsausgleich für ihr Kind oder die Lehrkraft hält diesen für sinnvoll.
2. Klassenleitung oder auf Wunsch die Schulleitung beraten die Eltern über Möglichkeiten und Auswirkungen von Nachteilsausgleich.
3. Eltern stellen nach Abwägung einen formlosen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Schulleitung.
4. Prüfung des Antrags durch die Schulleitung nach Sichtung der Unterlagen
5. Schriftliche Antragsbestätigung/Ablehnung für die Eltern
6. Information des Schulamtes durch die Schulleitung
7. Erstellen eines Förderplans durch Klassenleitung nach Muster
8. Notation der gewährten Ausgleiche durch Klassenleitung und Weitergabe an Schulleitung für die Schülerakte
9. Info an alle Fachlehrer durch Klassenleitung
10. Bemerkung im Zeugnis: Anwendung von LRS- Erlass // NICHT: Nachteilsausgleich!